

Bekanntmachung Nr. 033/2009

Aufstellung des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ der Stadt Herzogenrath

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ umfasst ein etwa 2,9 ha großes Gebiet entlang der Roermonder Straße im Stadtteil Kohlscheid. Begrenzt wird das Plangebiet durch die Roermonder Straße, die Kaiserstraße, der Rehmannstraße und der Weberstraße. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ ist kartographisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der o.g. Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des vereinfachten Verfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 23.04.2009
Der Bürgermeister

gez.
(Christoph von den Driesch)

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ der Stadt Herzogenrath

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ umfasst ein etwa 2,9 ha großes Gebiet entlang der Roermonder Straße im Stadtteil Kohlscheid. Begrenzt wird das Plangebiet durch die Roermonder Straße, die Kaiserstraße, der Rehmannstraße und der Weberstraße. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes II/12-10. Änd. „Kaiserstraße/Rehmannstraße“ ist kartographisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der o.g. Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des vereinfachten Verfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 23.04.2009
Der Bürgermeister



(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplanentwurf II/12 -10. Änderung "Kaiserstraße/Rehmanstraße"

Maßstab 1:2.000

Stand 03/2009

